

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0022/2
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 08.03.2022
Bearb.:	Förster, Regina	Tel.:-384	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	15.03.2022	Entscheidung

Strategische Oberziele für die Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag:

1. Folgende strategischen Oberziele werden für die Stadt Norderstedt definiert
 1. Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Norderstedt
 2. Norderstedt bietet seinen Kindern Betreuungseinrichtungen in ausreichender Zahl bedarfsorientiert an
 3. Stetige Weiterentwicklung der Stadtverwaltung Norderstedt als moderner, bürgerfreundlicher, leistungsfähiger Dienstleister und Arbeitgeber
 4. Die Stadt Norderstedt gewährleistet im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Sicherheit der Einwohner*innen
 5. Reduzierung des städtischen CO²- und Wasserfootprints
 6. Die Stadt Norderstedt stellt eine bedarfsgerechte Infrastruktur für alle Schüler*innen sicher
 7. Alle Schulen haben moderne Raumkonzepte
 8. Die Stadt Norderstedt verfügt über ein breites Sportangebot
 9. Norderstedt verfügt über bedarfsgerechte Sportanlagen
 10. Kunst, Kultur und Bildung als wesentliches Gestaltungsinstrument noch stärker in und mit der Stadtgesellschaft verankern
 11. Die Stadt Norderstedt entwickelt sich nachhaltig, kontinuierlich und geplant weiter

2. Zur Erreichung der Oberziele werden aus den Teilplänen gem. § 4 (8) Gemeindehaus-haltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) wesentliche Ziele gem. **Anlage 1** der Beschluss-vorlage abgeleitet.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga-ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Gem. § 4 (8) sollen aus den Teilplänen abgeleitete wesentliche Ziele beschrieben werden. Planung, Durchführung und Kontrolle soll sich zukünftig an Zielen und Ergebnissen orientieren. Mit dem Haushaltsplan 2022/2023 werden die im Beschlussvorschlag aufgeführten strategischen Oberziele definiert.

Um diese Oberziele zu erreichen werden aus nachfolgend genannten Teilplänen wesentliche Ziele gem. § 4 (8) GemHVO-Doppik abgeleitet:

Teilplan	Bezeichnung
11108	Gebäudemanagement
11113	EDV
12600	Brandschutz
21100	Grundschulen
21700	Gymnasien
21800	Gesamtschulen/ Gemeinschaftsschulen
22100	Förderzentren
24300	Sonst. schulische Aufgaben
25200	Stadtarchiv/Stadtmuseum
26100	Theater
26300	Musikschulen
27100	VHS
27200	Büchereien
36510	Tageseinrichtungen für Kinder
36520	KR Tageseinrichtungen für Kinder
36120	Förderung von Kindern in Tagespflege
42100	Förderung des Sports
42400	Sportstätten
51110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
54100	Gemeindestraßen
55300	KR Friedhofs- und Bestattungswesen
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die abgeleiteten Ziele mit Kennzahlen sind in der **Anlage 1** der Beschlussvorlage aufgeführt.

Die strategischen Oberziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.02.2022 beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat mit Beschluss vom 03.03.2022 zum strategischen Oberziel „Die Stadt Norderstedt entwickelt sich nachhaltig, kontinuierlich und geplant weiter“ ein neues Ziel mit Kennzahl beschlossen. Das Oberziel wird daher als lfd. Nr. 11 wieder ergänzt.

Anlagen:

1. Haushalt 2022/2023 Ziele und Kennzahlen